

Hrsg. Ullrich Junker

**Der Grenzstreit der böhmischen Herrschaft Harrach
mit der Herrschaft Kynast in Schlesien**

**© im April 2020
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Der Grenzstreit der böhmischen Herrschaft Harrach mit der Herrschaft Kynast in Schlesien

Harrachsdorf und die Neuwelter Glashütte entstanden zwischen 1711 und 1714 auf einem Gebiet, dessen Besitz noch bis zum Vergleich vom 6. April 1710 mit der Schaffgotsch'schen Herrschaft Kynast in Schlesien umstritten war.

Die böhmischen Herrschaften Starkenbach, Branna und Hoheneibe gingen davon aus, daß ihre Nordgrenze über die Bergkuppen des Hauptkamms entlang der Wasserscheide zwischen Elbe und Oder verläuft, daß also alle Einhänge des Hauptkamms des Riesengebirges nach Böhmen zu Böhmen und ihrem Territorium, alte Einhänge nach Schlesien zu Schlesien und Kynast gehören. Demgegenüber beanspruchte die Herrschaft Kynast zwischen Iserquelle und Schneekoppe beide Seiten des Hauptkamms für sich und wollte die Iser, Mummel, den Elbegrund und das Weißwasser als Grenze.

Der historische Ablauf des 150 Jahre währenden Grenzstreits wurde anhand von Quellen im Schloßarchiv Hermsdorf der Herrschaft Kynast 1905 von Nentwig und 1939 von Rohkam ausführlich dargestellt.

Folgende Phasen lassen sich unterscheiden:

- a) 1559: Ernst von Ujezdec und Kunic auf Starkenbach beansprucht eine Grenzlinie, die vom hohen Gebürg über den Katzenstein zur Iserquelle führt.

- b) 1577 bis 1596. Nach Grenzgeplänkeln zwischen Beamten der Herrschaften Starkenbach und Kynast wird auf Antrag des Albrecht Gottfried Křinecký von Ronov von der Prager königlichen Statthalterei die Sperrung des strittigen Gebietes verfügt. Am 27. Juni 1594 findet ein Orts-termin an der Elbequelle statt, an dem aus Rochlitz der Richter Martin John und Martin Poll als Gedenkmänner bezeugen, daß dies der rechte Elbebrunnen sei (Rohkam 1936). Vom 22. bis 25. September 1595 führt eine Kommission der Hofgerichte der Städte Hirschberg und Löwenberg eine Grenzbegehung im Bereich der Iser und der Mummel durch. 1597 befiehlt Kaiser Mathias dem Inhaber der Herrschaft Kynast, Johann Ullrich von Schafgotsch „damit er sich nicht mehr dieser Gründen anmaßen und die Starkenbachische Unterthanen ins Gefangnis nehmen lassen solle“.
- c) 1657 bis 1772. Der Schafgotsch'sche Amtshauptmann Albrecht markiert vom 27. Mai bis 3. Juni 1657 mit seinen Förstern, Schulzen, Geschworenen und Gedenkmännern, aber ohne Beteiligung der böhmischen Nachbarn aus Hohenelbe und Branna eine Grenze im Weißwasser und Elbegrund. Die Grenzzeichen werden von böhmischer Seite wieder beseitigt. Ein Einigungsversuch am 19. Juli 1658 zwischen Hohenelbe und Kynast bleibt ohne Ergebnis. Im Zuge der Grenzgeplänkel werden am 28. April 1672 der Hohenelber Oberförster Mathes Bradler und dessen zwei Brüder bei der Jagd im Weißwassergrund vom Hermsdorfer Förster gefangengenommen; es gelingt ihnen jedoch die Flucht aus dem Arrest.

- d) 1682 bis 1686. Schreiberhauer Förster setzen Kohlenbrenner aus der Herrschaft Starkenbach gefangen. Anna Franziska Freifrau von Harrant beschwert sich am 7. Dezember 1683 bei der königlichen Statthalterei in Prag:

„ da von Schlesischer Graf Schaffgotschischer Seite des Jahrs zum öfteren 20, 40 oder 50 wohlbewehrter Personen auf meiner Pupillen Gebirge, absonderlich zur Zeit, wenn die wilden Schweine, Hirsche, Bären, Auerhahnen und Haselhühner zu schießen seiend, ausgeschickt, woselbst von meiner Pup. Untertanen sich keiner wegen ihrer vorstehenden Lebensgefahr, sintemalen die Graf Schaffgotsche Förster sich öfters verlauten lassen, ausdrücklichen Befehl zu haben, meiner Pupillen daselbst aufn Hohen Gebürge betroffenen Untertanen entweder gefangen zu nehmen oder, da dies nicht geschehen konnte, tot zu schießen, sehen lassen darf“.

Am 19. September 1684 weiht der Bischof von Königgrätz die Elbequelle. Er wird begleitet vom Hauptmann der Herrschaft Starkenbach, Friedrich Heißler, dem Bevollmächtigten der Herrschaft Hoheneibe, Johann Ludwig, 27 Rochlitzern und 13 Hoheneibern. 1686 führt der Bischof eine Prozession von angeblich 3000 Teilnehmern erneut zur Elbequelle. Der Kynaster Hauptmann Reibitz überreicht eine Protestnote.

- e) 20. Dezember 1690. Die Herrschaften Branna und Hoheneibe einigen sich über die Aufteilung der Sieben-

gründe: Branna erhält den Pudelgrund, den Hofbauden- grund (Martinsgrund) und die Hälfte des Bärengrundes; Hoheneibe die untere Hälfte des Bärengrundes, den Rothenfloß-, Sturmgraben-, Teufels- und Silberwasser- grund. Die beiden Herrschaften vereinbaren, zum Schutz und zur Erhaltung ihres Besitzes gegen Eingriffe von den Orten und Behörden auf schlesischer Seite zusammenzu- halten.

- f) 1700 bis 1710. Die drei böhmischen Herrschaften richten eine ausführliche Eingabe an Kaiser Leopold I. Der unter W.A. 1 wiedergegebene Bericht von Paul Preyßler, Hein- rich Langhammer und Gottfried Sieber ist eines der Be- weismittel. Der Kaiser setzt eine Grenzkommission zur Anbahnung eines gütlichen Vergleichs unter Vorsitz von Frantz Maximilien Harrtman Freiherrn von Clarstein ein, deren Mitglieder zu gleichen Teilen aus dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Schlesien berufen werden. Sie hält sich vom 4. bis 14. September 1701 in Rochlitz auf (X 174) um Zeugen zu vernehmen und das Gebirge zu besichtigen. Kurze Zeit danach, am 20. Oktober 1701, kauft Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, bereits im Besitz von Branna, auch die Herrschaft Starckenbach. Graf Harrach und der Besitzer von Hoheneibe, Graf Ru- dolf von Morzin setzen einen gemeinsamen Bevollmäch- tigten für ihren Grenzstreit mit Graf Christoph Leopold von Schaffgotsch ein. Den Abschluß des Streits erlebt keiner von ihnen. Die Schene treten das Erbe an, bei den Kynastern Anton Graf Schaffgotsch, bei den Hohenei- bern Wenzel Reichsgraf von Morzin, bei den Branna-

Starkenbachern Aloisius Thomas Raimund, Reichgraf von Harrach. Sie schließen am 6. April 1710 einen Vergleich. Graf Harrach tritt darin den ganzen, zwischen der Großen Iser, vom Zusammenfluß derselben mit der Mummel bis zum Iserbrunn und auf dem hohen Iserkamm, Riesenkamm, Hinterkamm und Katzenstein und von hier etwas oberhalb dem rechten Ufer der Mulnitz und der Mummel – wieder bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Iser liegenden Waldkomplex (genannt „Iserzipfel“) an Grafen Schaffgotsch ab, insgesamt 4600 Hektar. Im übrigen behalt er davon östlich die Hauptkammlinie als Herrschaftsgrenze. Der Vergleich ist unter W.A. 2 wiedergegeben.

Im Graf Harrachschen Archiv in Wien befinden sich gleich zwei Exemplare des Schriftsatzes, der 1704 vom Bevollmächtigten der Grafen von Harrach und von Morzin der Grenzkommission eingereicht wurde (Hs. 100, bzw. Fasc. 182). Das sehr umfangreiche Dokument schließt mit folgender Zusammenfassung der Argumentation der böhmischen Herrschaften, die zeigt, wie wenig konkret die Besitztitel aller Parteien im Streit um diese im nur extensiv genutzten Hochgebirge und Urwald erst entstehende Grenze waren:

„Wan dan aus oben angeführten und in unserer vorigen Deduction zur Genüge erwehnten motivis sonnenklar erhellet, daß

1. Die wahre Granitzscheidung zwischen dieses Ihre Mayt. Erbkönigreichs Böhmen und Hertzogthumbs Schlesien

denen höchsten Einhängen nach, die Natur selbst gesetzt hat, dan

2. mit eben diesen höchst- und größten Gebürgseinhängen nach alle Historici und uhralte Scribenten einhellig übereinstimmen, da dieselbe schreiben, daß das Riphaeische Gebürg gleichsamb alß eine höchste Mauer das Königreich Boheimb von Schlesien unterscheide.

Zitiert werden. u.a. Magister Boregks Chronicum von 1587. Cosmas von Prag 1090, Balbinus, am ausführlichsten aber der „schlesische Cammerfical“ Schickfus, der in seiner Schlesischen Chronik ausführt

- a) *Daß der Elbenbrunn im Königreich Böheimb liegt*
- b) *„zweyerley Gebürg findet man in Schlesien, erstlichen und zwar das höchste umgiebet auf einer Seithem das Land Schlesien, dieer Tract und Strich scheidet als eine dicke Mawer, hohe Gänitz Kopitz Böhmen und Schlesien (Lib. 4., Cap. 3)*
- c) *die Schneekippe gehöret in Böhmen (Lib. 4. Cap. 4.)*

Nicht minder

3. die natürliche Vernunft selbst mit sich bringet, weilen, wie die Situation dieses Gebürgs oder der dieses representirende Holtz-Schnitt es klar zeigt, sowohl auf der rechten Seithen unter der Schneekippen gegen Altenbuch und Marschendorf zu, alß auch gegen der lincken Seithen unter dem Iser Brunnen gegen der Herrschaft Friedland

zu, all und jedes zu dem Königreich Böhmeib unstrittig gehöret, daß auch all dasjenige, so darzwischen gleichsamb in umbilico lieget und eingeschlossen ist (: gleich wie das Gebürg questionis sich also situiret befindet :) in eben dieses Ihro Mayt. Königreich Böhmeib ein vor allemal gehören muAte, zumahlen da

4. alle Graf Harrachisch- und Graf Morznischer Seithen aydlich abgehörte Zeugen unanimitter bestättigen und mit vielen cum ratione scientiae allegirten Umbstanden klar und wahr machen, daß von Menschengedencken je und allezeit diese obere Gebürgseinhänge vor die wahre Granitzzeichen sogar vom Gegentheil selbst gehalten worden seyn, weßentwegen
5. alle die gegnerische Seithen angezogenen actus possessorii von der mindesten Erheblichkeit nicht seyn, indeme solche ebenfalls Lauth aydlicher Aussagen unserer Zeugen unsere Herren Principales geübet haben, herentgegen an Seithen des H. Grafen von Schaffgotsch hieraus gar keine Recht, viel weniger eine Praescription kan erzwungen werden, weilen (: wie oben erwiesen :) Ihro Mayt. schon in Jahr 1615 auf eben diesen Granitzgründen quaestionis litis penduntiam allergnädigst erkennet und alle actus possessoris dem H. Grafen von Schaffgotsch per expressum inhibiret, consequenter ex similibus actibus possessoris sub pendentia Litis exercitis, immo centra hanc Caesaris prohibitionem pessimo fide attentis, das geringste jus possessionis multo minus praescriptionis kan eruiret werden.

Von der Herrschaft Kynast waren u.a. folgende Besitzakte erwähnt.

- a) Register über die Fischerei in der Iser
- b) Geschossenes Wild und gefälltes Holz in den strittigen Wäldern.
- c) Einige Holzhütten der Schlesier am Mummel-Fluß
Privileg des Hanß Ullrich von Schaffgotsch aus dem Jahre 1613 für Hanß Zimmermann, Chymist und Medicus in Leipzig, kraft dessen er in den Iserwiesen Edelmetalle und Perlen suchen könne.

Literatur:

1. Ludwig Schmid, Statistisch-topografische Beschreibung der gräflich von Harrach'schen Domaine Starkenbach mit besonderer Rücksicht auf ihre Forste, Prag 1879, Verlag des böhmischen Forstvereins, S. 16 ... 22.
2. Heinrich Nentwig, Schlesisch-böhmische Grenzgeschichten aus alter Zeit, Der Wanderer im Riesengebirge, Zeitschrift des österreichischen Riesengebirgs-Vereines, 10. Band, Lfd. Nr. 272 (Hirschberg Juni 1905) 122 ... 129.
3. Heinrich Rohkam, Gedenkmänner im Riesengebirge, Der Wanderer im Riesengebirge, Zeitschrift des Riesen- und Isergebirgs-Vereins, Jahrg. 56 (Breslau Januar 1936) Heft 1, Seite 8 ... 9.
4. Heinrich Rohkam, Der Grafenkrieg, Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzziehung im Riesengebirge, Schlesisches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raum, Bd. 11, Breslau 1939, S. 35 ... 58.